

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Uwe Kamann.

(Stephan Brandner [AfD]: Den kennen wir – nicht mehr! – Manuel Höferlin [FDP], an den Abg. Stephan Brandner [AfD] gewandt: Das kommt alles ins Protokoll!)

Uwe Kamann (fraktionslos):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kollegen! Werte Besucher! Liebe Kollegen von der AfD!

(Lars Herrmann [AfD]: Ja, Uwe!)

Wenn ein Mitarbeiter aus meiner Firma zu mir kommt und Kritik übt, höre ich mir die sehr gerne an. Aber wenn er keine konstruktiven Lösungsvorschläge hat, dann schicke ich ihn wieder zurück, weil er seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Das Gleiche müsste man mit Ihnen und Ihrem Antrag machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ja, Meinungsfreiheit ist unverzichtbar. Ich habe aber kein Anrecht darauf, dass jeder meine Meinung weiterverbreiten muss.

(Karsten Hilde [AfD]: Gehörst du jetzt zur FDP?)

Keiner kommt auf die Idee, von der Tagesschau zu verlangen, dass Jan Hofer seine Meinung abends im TV vorlesen soll, und, wenn er das nicht macht, den Untergang der freien Welt zu beschwören. Warum sollte das in der digitalen Welt anders sein? Liebe Kollegen, es gibt keinen Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

(B)

Portale wie YouTube stehen nun in der Haftung, wenn Urheberrechtsverletzungen bei ihnen stattfinden. Problematisch sind dabei vor allem die Automatismen. Es geht bei Datenmassen aber leider nun mal nicht ohne technische Hilfsmittel, und das sind die verhassten Uploadfilter. Sie, liebe GroKo, können an der Umsetzung schrauben, wie Sie wollen. Am Ende werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Das müssen die Unternehmen so machen; das nennt man Risikovorsorge. Oder Sie entbinden die Unternehmen von ihrer Haftung. Zur Wahrheit gehört aber auch: Solange die Filter technisch ungenügend ausgereift sind, werden zwangsläufig manche Dinge zu Unrecht nicht hochgeladen. Aber das ist ein Problem, das technisch zu lösen ist und keine bewusste Zensur.

Noch etwas, werte Kollegen von der AfD: Machen Sie sich doch bitte vorher Gedanken, wie eine konkrete Lösung für ein konkretes Problem aussehen könnte. Immer nur zu kritisieren, ohne angemessene Lösungsvorschläge zu machen, hat mit konstruktiver Sachpolitik für unsere Bürger jedenfalls nichts zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Lars Herrmann [AfD]: Das hast du in der Fraktion nicht gemacht! – Gegenruf des Abg. Manuel Höferlin [FDP]: Ihr habt doch bei den Altparteien abgeschrieben, wie ihr sagen würdet!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Matthias Hauer das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Musiker, Autoren und andere Urheber angemessen zu vergüten, sie an den Einnahmen der großen Internetplattformen zu beteiligen, die Rechte der Kreativen zu stärken – über diese Ziele sind sich hier alle weitgehend einig. An der Frage, wie man diese Ziele erreicht, scheiden sich dann die Geister. Das Ganze hat sich an Artikel 13 und Artikel 17 sicherlich entzündet. Ich persönlich habe mich von Anfang an gegen diesen Artikel 13 ausgesprochen. Und natürlich war auch ich enttäuscht über die Zustimmung des Europäischen Parlaments, über die mehrheitliche Zustimmung von EVP, Liberalen und Sozialdemokraten und über die Zustimmung von SPD-Ministerin Katarina Barley im Ministerrat.

Über hunderttausend Menschen sind gegen Artikel 13 auf die Straße gegangen, sogar weit mehr haben die Onlinepetition unterzeichnet. Es gab sehr viele kritische Stimmen, und die haben wir ernst zu nehmen. Und mein Eindruck war: Es sind gerade die jungen Leute, die sich in dieser Debatte besonders gut auskennen. Während sich die einen Politiker – das haben wir auch in der heutigen Debatte wieder gemerkt – darauf konzentrieren, die europäische Entscheidung zu betrauern und nach hinten zu schauen, haben wir als CDU/CSU die gegensätzlichen Positionen intensiv diskutiert und diese Sorgen aufgenommen. Wir schauen nach vorne.

Auf Initiative unseres Generalsekretärs haben wir gemeinsam mit den Digitalpolitikern, den Rechtspolitikern einen Kompromiss für die nationale Umsetzung erarbeitet. Vieles davon findet sich auch in der gerade schon oft angesprochenen Protokollerklärung der Bundesregierung wieder. Unser Vorschlag ist ein guter Kompromiss, um Uploadfilter überflüssig zu machen, gleichzeitig Internetplattformen in die Pflicht zu nehmen, die bislang hohe Gewinne mit dem geistigen Eigentum anderer erzielen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und wer einen besseren Vorschlag hat, der möge ihn auf den Tisch legen, spätestens – da haben Sie ja noch ein bisschen Zeit – im Gesetzgebungsverfahren.

Wie funktioniert das CDU-Modell? Es gilt der Grundsatz „Bezahlen statt blocken“. Damit können erst einmal alle Inhalte hochgeladen werden. Unterhalb einer zeitlichen Grenze sind Uploads in jedem Fall gebührenfrei. Oberhalb der Grenze muss die Plattform für urheberrechtlich geschützte Inhalte Lizenzen erwerben. Die Urheber kennzeichnen ihre Werke mit einem digitalen Fingerabdruck, womit jeder Urheber die Möglichkeit hat, eine Vergütung oder Löschung zu verlangen oder auf seine Ansprüche zu verzichten. Im Übrigen soll eine Pauschallizenz gelten.

Das alles bewegt sich auch im Rahmen unseres nationalen Umsetzungsspielraums. Das Ausschöpfen eines solchen Spielraums ist eben kein Verstoß gegen Europa-

(C)**(D)**

Matthias Hauer

- (A) recht. Wir sollten mit Hochdruck an der nationalen Umsetzung arbeiten, damit das deutsche Gesetz zum Vorbild werden kann, EU-weit gegen Uploadfilter und Overblocking konsequent vorzugehen. Als CDU/CSU machen wir uns für eine faire Vergütung für Urheber stark, für ein freies Internet mit unzensurierten Kommunikationswegen, für Rechtssicherheit auch im Netz und für starke Nutzerrechte. Daran sollten wir im Deutschen Bundestag gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/9969 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 a bis d auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung**

Drucksache 19/9770

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(B)

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Patientenschutz in der Psychotherapeutenausbildung sicherstellen

Drucksache 19/9970

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Prekäre Bedingungen in der Psychotherapeutenausbildung sofort beenden und Verfahrensvielfalt im Studium gewährleisten

Drucksache 19/9912

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten

Kappert-Gonther, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Reform der Psychotherapeutenausbildung zukunftsfest ausgestalten und Finanzierung der ambulanten Weiterbildung sichern

Drucksache 19/9272

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte, die nötigen Umgruppierungen in den Fraktionen zügig vorzunehmen und wieder Platz zu nehmen. Es wäre schön, wenn sich die Kollegen der FDP-Fraktion entschließen könnten, ob sie weiter teilnehmen wollen oder nicht.

(Stephan Thomae [FDP]: Es sind Unionskollegen! – Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Weiss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: (D)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellen wir die Ausbildung in der nichtärztlichen Psychotherapie auf eine neue Grundlage. Zugleich verbessern wir die psychotherapeutische Versorgung. Vorgesehen sind ein dreijähriges Bachelor- und ein zweijähriges Masterstudium. Dieses fünfjährige Studium findet an Universitäten statt, die mit ihren bewährten Strukturen den Systemwechsel am besten gewährleisten. Das Studium wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Sie wird Voraussetzung für die Erteilung der Approbation. Die Prüfung wird sich selbstverständlich auf die Feststellung der zur Ausübung des Berufes erforderlichen Handlungskompetenzen konzentrieren. Mit der Approbation werden das Führen der Berufsbezeichnung und die Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie erlaubt. Die Berufsbezeichnung „Psychotherapeutin“ und „Psychotherapeut“ führen wir dabei neu ein.

Der neue Studiengang soll dann zum Wintersemester 2020 erstmals angeboten werden. Inhaltlich ist das Studium breit angelegt; das wird vor allem die Approbationsordnung zeigen, die wir noch entwickeln. In ihr wird es verpflichtende Vorgaben für eine Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren geben. Dabei wird auf Anteile praktischer Arbeit geachtet. Theorie und Praxis werden von Anfang an miteinander vernetzt. Wie bisher bleibt die wissenschaftliche Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren im